AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 19 / 1. Jahrgang vom 15.09.2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Gemeindeverwaltung informiert	**19**
Vereine und Verbände	**19**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**21**

Haushaltsatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.296.103 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.767.276 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-471.173 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	32.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	32.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-439.173 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	451.042 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	**11.869 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.814.598 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.761.793 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 52.805 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 994.096 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 815.274 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 178.822 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 231.627 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 116.000 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -116.000 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -703.819 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuern

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	412 Prozent

2. Gewerbesteuer auf 390 Prozent

§ 6

Die Gemeinde Doberschütz verzichtet gemäß § 88 b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Doberschütz, den 29.06.2022

Märtz, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Doberschütz liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 19.09.2022 bis 27.09.2022 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in Doberschütz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme ist an folgenden Tagen in der Finanzabteilung möglich:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 22. September 2022** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

5. öffentliche Verwaltungsausschusssitzung

statt.

Tagesordnung Drucksache

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

3.1.	Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Doberschütz	286
3.2.	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz	287
4.	Sonstiges/ Informationen	

gez. Märtz
Bürgermeister

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 29. September 2022** findet um **19:30 Uhr** im Saal Battaune, Battauner Hauptstraße 25, 04838 Doberschütz OT Battaune, die

15. öffentliche Gemeinderatssitzung

statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2022	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1.	Beschluss Billigung und Offenlegung 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Rote Jahne“	288
3.2.	Beschluss Billigung und Offenlegung 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz	289
3.3.	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Sonnenwinkel“ OT Sprotta Siedlung	290
3.4.	Grundstücksübertragung des Flst. 92/45 der Fl. 1 der Gemarkung Sprotta	291
3.5.	Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2013-2020	292
3.6.	Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Doberschütz	286

3.7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz 287

3.8. Vergabe Straßennamen im Wohngebiet "Paschwitzer Landstraße" OT Sprotta-Siedlung 293

3.9. Vergabe Straßennamen "Zur Alten Schmiede" OT Mörtitz 294

3.10. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 295

4. Sonstiges/Informationen

gez. Märtz
Bürgermeister

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „15/1" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 15/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

südliche Grenze des Flurstücks 139, Flur 6, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 139, Flur 6, Gemarkung Sprotta
0,450 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,450 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

139, Flur 6, Gemarkung Sprotta

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „15/1“ hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 06.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:3.000, Weg „15/1“, OT Sprotta

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

siehe Seite 8

Legende

Einziehung der Widmung

Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Bruchwiesenweg" - 2. Abschnitt - im OT Sprotta, beginnt am Weg „Bruchwiesenweg" - 1. Abschnitt - und endet am Weg „Grunaer Damm".

Beschreibung des Anfangspunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 112, Flur 6, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 153/6, Flur 1, Gemarkung Doberschütz
0,807 km

2. Verfügung:

2.1. Der Weg "Bruchwiesenweg" - 2. Abschnitt - mit einer Länge von 0,807 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg. Der Weg „Bruchwiesenweg" - 1. Abschnitt - ist bereits gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg "Bruchwiesenweg" - 2. Abschnitt - wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 06.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.500, Bruchwiesenweg – 2. Abschnitt, OT Sprotta
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg „11/2" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 11/2 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

westliche Grenze des Flurstücks 37, Flur 3, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 37, Flur 3, Gemarkung Sprotta
0,600 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,600 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

37, Flur 3, Gemarkung Sprotta

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „11/2" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 06.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:6.000, Weg „11/2“, OT Sprotta
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "17/1" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 17/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

öffentlicher Feld- und Waldweg „Bruchwiesenweg"
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

östliche Grenze des Flurstücks 5, Flur 4, Gemarkung Sprotta
0,650 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,650 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

32, Flur 6, Gemarkung Sprotta

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „17/1" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 06.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:3.000, Weg „17/1“, OT Sprotta
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "10/1" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 10/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:
westliche Grenze des Flurstücks 141/3, Flur 2, Gemarkung Sprotta
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:
östliche Grenze des Flurstücks 41, Flur 2, Gemarkung Sprotta
0,750 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,750 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

94 und 93/1, Flur 2, Gemarkung Sprotta

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Am See" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 06.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:3.500, Weg „10/1“, OT Sprotta

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "12/1" liegt in der Gemarkung Sprotta und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Sprotta unter der lfd. Nr. 12/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

„GVS Mensdorfer Weg"
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:
östliche Grenze des Flurstücks 105, Flur 3, Gemarkung Sprotta
0,625 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,625 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

99/1 (teilw.); 101 (teilw.) und 105 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Sprotta

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „12/1" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 06.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:4.000, Weg 12/1, OT Sprotta

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

Gemeindeverwaltung informiert

➢ Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **30.09.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **01.10.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 28./29.10.2022

➢ Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist ohne vorherige Terminvereinbarung zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
Donnerstag **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
Telefonisch erreichbar unter 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Jagdgenossenschaft Sprotta

Einladung zur Jahresversammlung

Sehr geehrte Grundeigentümer im Bezirk der Jagdgenossenschaft Sprotta,

wir laden Sie und Ihre Partnerin / Ihren Partner zur diesjährigen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Sprotta

am Sonnabend, 24.09.2022, 19.00 Uhr,
in den Saal des Gasthofes Thieme in Sprotta, Lindenallee 49,

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

4. Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Beschlussfassung über die Verwendung der Reinerträge der Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022
7. Information über die Jagdergebnisse
8. Sonstiges

Wie immer findet im Anschluss an die Versammlung ein gemütliches Beisammensein mit deftigem Essen, Musik und Kultur statt.

Die Veranstaltung findet in diesem Jahr – entgegen unserer Tradition – bereits am letzten Sonnabend im September statt, da in den vergangenen Jahren wegen der pandemischen Lage eine solche Veranstaltung im November nicht durchgeführt werden konnte. Der Vorstand befürchtet, dass auch in diesem Jahr eine gesellige Veranstaltung im Spätherbst untersagt werden könnte, weshalb die Jahresversammlung vorgezogen wurde.

Sollte – was derzeit nicht absehbar ist – am Tag der Jahresversammlung aufgrund gesetzlicher Vorgaben der Zutritt zu dieser Veranstaltung eingeschränkt sein, darf die Veranstaltung nur unter dieser Maßgabe durchgeführt werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Für den Vorstand der Jagdgenossenschaft Sprotta

Karsten Arnold
- Jagdvorsteher -

Jagdgenossenschaft Mörtitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Jagdgenossen,
hiermit möchten wir euch zur diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich einladen. Sie findet am Freitag, dem 14.10.2022 um 19.00 Uhr, im Saal der Gaststätte Barth in Mörtitz statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht Kassenführer, Beschluss zur Jahresrechnung 19/20 bis 21/22
4. Beschluss zur Auszahlung Jagdpacht
5. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/22 bis 22/23

6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung der Kassenführer
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein mit einem deftigen Jägerschmaus statt. Wenn sich Veränderungen an den Grundflächen ergeben haben, bitten wir euch, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen.

Der Jagdvorsteher
Hartmut Hillscher

Coaching Englischkurs & Spanischkurs für Erwachsene mit Noam – beginners (Anfängern)!!

Wenn Sie Englisch oder Spanisch sprechen wollen (echtes Sprechen!), kommen Sie zu unseren einzigartigen und außergewöhnlichen Kursen mit Noam's Coaching – beide in Doberschütz (Gemeindehaus)!

Englisch : Beginn Montag, d. 07.11.22, 17:50 Uhr.

Neu in 2022: **Spanisch durch Englisch** (kombiniert, Anfänger),

Beginn Dienstag, d. 08.11.22, 17:50 Uhr

Kursziel: Kommunikation und praktisches Sprechen -„Keine Grammatik, Keine Angst" .
Bei uns lernen wir echt reden - ohne Quatsch!

Anmeldung ab sofort und richten an: Herrn Noam Ben-adava: 034263-4 11 77 oder 0157-81 91 01 51

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss (17 Uhr)
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)